



Ausgabe vom 24.07.2026

Lampertswalde mit den Ortsteilen
Adelsdorf, Blochwitz, Brockwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Oelsnitz, Niegeroda, Quersa, Schönborn und Weißig a. R.
Schönfeld mit den Ortsteilen Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz, Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

Festtagsstimmung in Lampertswalde

Das Lampertswalder Dorffest eröffnete am Freitag Abend seine Türen zum Skat-Tunier im Sportlerheim. 28 begeisterte Skatspieler kämpften um den Sieg. Der erste Platz ging an Herrn Beylich nach Reinersdorf.

Am Samstag begrüßte das Lampertswalder Dorffest bei herrlichsten Sonnenschein seine Gäste. Für Jung und Alt, es war für jeden was dabei. Das Highlight setzte am Abend der Schönfelder Heimatverein mit seinem Programm, welches mit einer nahezu unendlichen Polonaise endete. Auch eine Gewinnerin freute sich über den Hauptpreis von über 250 € beim Kuh Roulette, wo die Kuh ein bisschen Ihre Mühe hatte, einen Haufen zu machen. Doch dem Publikum wurde nicht langweilig und alle waren gespannt, wann es nun endlich „passiert“. Wir vom Dorfclub Lampertswalde e.V. sind sehr stolz über das Festwochenende und nahmen gerne Kritik entgegen. Wir danken auch allen Unterstützern, Spendern, freiwilligen Helfern, den Mitgliedern vom Dorfclub und den Anwohnern, ohne dem wäre es nicht möglich gewesen so ein Fest auf die Beine zu stellen. Unser Verein konnte durch das Dorffest drei neue Mitglieder begeistern auch ehrenamtlich tätig zu werden, um etwas für unser Dorf zu bewegen. Haben auch Sie Interesse bei einer Gemeinschaft mitzuwirken, welche sich für die Dorfgemeinschaft stark macht? Dann melden sie sich gerne bei uns. Vielen Dank.

Thomas Meinert
Vorstandsvorsitzender
Dorfclub Lampertswalde e.V.

Auch die Jugendfeuerwehr Lampertswalde unterhielt die Gäste des Dorffestes am 20.06.2026.

Mit Feuer, Wasser, guter Laune und einem Bastelprogramm wurde jeder Besucher begrüßt. Hier konnte Jung und Alt mal testen, wie gut jeder mit Feuer und Feuerlöscher umzugehen wusste oder ließ es sich von unserem Feuerwehrynachwuchs erklären. Es ging also heiß her auf unserem Stand und wer sich damit nicht zufrieden gab, holte sich die Infos über die nächsten Jugendfeuerwehrdienste.

Bist du neugierig auf Feuerwehr? Dann schau doch einfach am 11.09.2026 ab 17.30 Uhr am Gerätehaus Weißig a/R vorbei und sieh wie es bei uns so abläuft. Wir wünschen allen schöne Sommerferien.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ **Beschlüsse der 22. öffentlichen Gemeinderatssitzung Lampertswalde vom 07.07.2026****Beschluss 131/07/2026**

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Lampertswalde zum 31.12.2020

Beschluss 132/07/2026

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Lampertswalde zum 31.12.2021

Beschluss 133/07/2026

Beschlussfassung zur 6. Änderungssatzung der Elternbeitragssatzung der Gemeinde Lampertswalde

Beschluss 134/07/2026

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Gebäudeeinmessung FFW Weißig a.R.

Beschluss 135/07/2026

Beschlussfassung über die Stellungnahme und das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung – Bauvorhaben: Aufstockung Sommergarten auf vorhandenen Balkon, Gemarkung Lampertswalde

Beschluss 136/07/2026

Beschlussfassung über die Stellungnahme und das Einvernehmen der Gemeinde Lampertswalde zum Antrag auf Vorbescheid – Errichtung Reitplatz/Paddockplatz Gemarkung Adelsdorf

Beschluss 137/07/2026

Beschlussfassung über die Stellungnahme und das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung – Neubau Einfamilienwohnhaus – Gemarkung Schönborn

Beschluss 138/07/2026

Beschlussfassung über die Stellungnahme und das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung – Umbau ehem. Wohn- und Stallgebäude zum Wohnhaus – Gemarkung Bröbnitz

Beschluss 139/07/2026

Beschlussfassung über die Stellungnahme und das Einvernehmen der Gemeinde Lampertswalde zum Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung beheizten Wintergarten auf vorhandene Garage

Beschluss 140/07/2026

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Herstellung der Straßenbeleuchtung „Neuer Weg“ in Lampertswalde

Beschluss 141/07/2026

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herstellung einer Sirenenanlage (Mastaufbau) in Adelsdorf

Beschluss 142/07/2026

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Malerarbeiten und Fußbodenverlegearbeiten im Kinderhaus/ehemalige Kirchschule in Lampertswalde

Beschluss 143/07/2026

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme – Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Lampertswalde
Hier: Bauhauptleistung

Beschluss 144/07/2026

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme – Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Lampertswalde
Hier: Elektroarbeiten

Beschluss 145/07/2026

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme – Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Lampertswalde
Hier: Einbau der Heizungsanlage

Beschluss 146/07/2026

Beschlussfassung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Lampertswalde

Beschluss 147/07/2026

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur 1. Teil – Ersatzbeschaffung Mikrofonlautsprecher für alle Ortswehren

Beschluss 148/07/2026

Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den kommunalen Friedhof Bröbnitz (Friedhofsgebührensatzung)

■ **Aufruf – Wahlhelfer gesucht !**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lampertswalde,

**Am 30. August 2026 findet die Bürgermeisterwahl
in der Gemeinde Lampertswalde statt.
(evtl. 2. Wahlgang am 20. September 2026)**

Zur Besetzung der einzelnen Wahllokale in den Ortsteilen der Gemeinde Lampertswalde werden an den oben genannten Wahltagen Einwohnerinnen und Einwohner für die Wahlvorstände benötigt. Bitte unterstützen Sie Ihre Gemeinde als Wahlhelfer, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung am Wahlsonntag zu gewährleisten. Nur mit Ihrer tatkräftigen Hilfe am Wahltag können wir die Wahl erfolgreich durchführen.

Wer Interesse an der Mitarbeit am Wahltag im Wahlvorstand in seinem Gemeindeteil hat, meldet sich bitte telefonisch in der Gemeinde Schönfeld, Hauptamt unter 035248/834-107 oder per E-Mail hauptamt@gemeinde-schoenfeld.de oder bei seinem jeweiligen Ortsvorsteher.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeblatt Lampertswalde und Schönfeld. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld. Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Bürgermeister René Venus, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde **Redaktion:** **Gemeindeverwaltung Lampertswalde:** Telefon 035248 81229, E-Mail: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de. **Gemeindeverwaltung Schönfeld:** Telefon 035248 8340, E-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus (v.i.S.d.P.), Behörden, Verbände bzw. Einrichtungen. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. *Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. **Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau. Verantwortlich: Hannes Riedel **Anzeigentelefon:** 037208 876 150, www.riedel-verlag.de, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 2000. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

■ Achtung – die Gemeinde Lampertswalde verkauft!

Für einen geringen Preis werden gut erhaltene Bürostühle aus dem Inventar der Grundschule Lampertswalde verkauft – Preis VB!
Gern können Sie sich zwecks Besichtigung und Kauf in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde während der Öffnungszeiten melden.



■ Bekanntmachung Sitzungstermine und Unterlagen zu Gemeinderatssitzungen

Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Lampertswalde findet am **08.09.2026 um 19:30 Uhr im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Blochwitz, OT Blochwitz, Alte Hauptstraße 3b, 01561 Lampertswalde** statt.

Die öffentliche Tagesordnung mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes der Gemeinderatssitzung finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im jeweiligen Schaukasten der Ortsteile. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://schoenfeld.gremien.info> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Auch die öffentlichen Beschluss- und Informationsvorlagen finden Sie ebenfalls im Ratsinformationssystem unter <https://schoenfeld.gremien.info>.

Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können.

Zusätzlich liegen die öffentlichen Vorlagen etwa eine Woche vor der Sitzung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aus.

■ Jede Blutspende kann Leben retten: Präparate aus roten Blutzellen kommen am häufigsten zum Einsatz

Mit einer Blutspende kann bis zu drei Patienten geholfen werden, denn die 500 Milliliter Blut einer Vollblutspende werden weiterverarbeitet und in die Bestandteile Erythrozyten (rote Blutkörperchen), Thrombozyten (Blutplättchen) und Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) aufgetrennt. Die Vollblutspende ist mit rund 3,5 Millionen Spenden jährlich die häufigste Spendeart für Blut oder Blutkomponenten in Deutschland.

Für den Einsatz von Blutpräparaten bei Patienten – die sogenannte Transfusion – gilt, dass die Gabe von aus Vollblutspenden gewonnenen Erythrozytenkonzentraten (EK) den größten Anteil ausmacht. Rund 3,2 Millionen EKs werden in Deutschland jährlich übertragen. Sie sind nach der Blutspende bei Lagerung zwischen +2 und +6 Grad Celsius maximal 42 Tage haltbar. Umgangssprachlich wird das EK oft als „Blutkonserve“ bezeichnet. Die wirksamen Bestandteile des Konzentrats sind rote Blutkörperchen. Deren Hauptaufgabe ist der Transport von Sauerstoff und anderen Atemgasen, ermöglicht durch das in ihnen enthaltene Protein Hämoglobin. Eingesetzt werden sie bei Blutarmut, starkem Blutverlust oder chronischen Erkrankungen. Auch nach starken Chemotherapien oder Bestrahlungen kann das Knochenmark von Patienten vorübergehend so stark geschädigt sein, dass diese Akutphase mit EKs überbrückt werden muss. Ohne freiwillige Blutspenden gäbe es keine Erythrozytenkonzentrate. Jede Blutspende hilft, Leben zu retten. Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/ Informationen finden sich auch im digitalen Blutspende-Magazin: <https://www.blutspende.de/magazin>. Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am Freitag, dem 21.08.2026 in der Grundschule Lampertswalde von 14:30 bis 18:30 Uhr statt.

Deutsches Rotes Kreuz 

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

FEUERWEHR

■ Die Kleinen wie die Großen

Vom 29.05. bis 31.05.2026 hatte die Jugendfeuerwehr Lampertswalde ihr erstes Berufsfeuerwehrwochenende, wo wir auch mal den Alltag der Berufsfeuerwehr nacherleben durften. In diesen drei Tagen wurde von den Jugendfeuerwehrmitgliedern nicht nur ihr eigenes Essen gekocht,

wir übernachteten auch in der Wache Weißig am Raschütz, machten gemeinsam Sport und fuhren zu „echten“ Einsätzen. Diese wurden vorher gut geplant und von erfahrenen Einsatzkräften beaufsichtigt und durchgeführt, damit niemand hungrig oder verschlafen raus fahren musste. Diese Szenarien beinhalteten die wichtigsten und öfters vorkommenden Situationen, wie einen Verkehrsunfall bei der Mutterviehanlage in Blochwitz, je eine Personensuche und Rettung bei Amazon und im Wald, einen kleinen Feuerteufel in Lampertswalde, einen „Heckenbrand“ in Oels-

Rettung Amazon

nitz-Niegeroda und zum Abschluss einen Großbrand in Schönborn. Die Aufregung war groß, als wir den Wald zwischen Blochwitz und Schönborn verließen und die Rauchsäule sahen. „Der letzte Einsatz war der Beste“ und „Anfahrt auf Sicht“ waren in den Löschfahrzeugen und im nach hinein die am häufigsten gesprochenen Sätze. Auch diesen Einsatz erledigten alle mit bravour, so waren wir selbst mit Nachbereitung pünktlich zur Nachtruhe fertig. Am Sonntag sprachen wir nochmal gemeinsam über alle Geschehnisse, bevor alle mit den neuen Erlebnissen die Heimreise antraten.

Die Jugendfeuerwehr Lampertswalde dankt alle Helfern, Eltern, Organisatoren und Sponsoren.

Unser besonderer Dank gilt der Gemeinde Lampertswalde; stellv. Gemeindevorstand Pascal; der Ortsfeuerwehr Oel/Nie; den Kameraden Robert (FF Schönborn), Maik (FF Lampertswalde) und Philipp (FF Weißig a/R); Agrargenossenschaft Am Raschütz eG; Lampertswalder Sachsenland Agrargesellschaft und der Firma Amazon.

Bericht vom JF-Mitglied Fabian



Großbrand Schönborn



Unfall Blochwitz LI



Ausbildung



Hecke Oel Nie



Rettung Wald



Feuerteufel Lampertswalde

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE



Alarmeinsätze Feuerwehr

- **Freitag, 10.04.2026**, Einsatzzeit: 11:20 bis 12:40 Uhr, BMA Kronospan Lampertswalde
- **Mittwoch, 29.04.2026**, Einsatzzeit: 12:50 bis 14:00 Uhr, VKU A 13 Berlin-Dresden, AS Thendorf – AS Radeburg
- **Donnerstag, 07.05.2026**, Einsatzzeit: 15:25 bis 16:15 Uhr, Fehlalarm BMA Kronospan
- **Montag, 11.05.2026**, Einsatzzeit: 18:30 bis 19:20 Uhr, VKU A 13 Berlin-Dresden, AS Schönborn
- **Samstag, 16.05.2026**, Einsatzzeit: 14:40 bis 15:30 Uhr, Person in Notlage bei Kronospan
- **Mittwoch, 20.05.2026**, Einsatzzeit: 11:15 bis 12:15 Uhr, Ölspur Ortlage Lampertswalde-B 98
- **Mittwoch, 20.05.2026**, Einsatzzeit: 12:16 bis 13:30 Uhr, Auslaufende Betriebsmittel, Parkplatz Lidl Lampertswalde
- **Montag, 25.05.2026**, Einsatzzeit: 17:45 bis 18:30 Uhr, Automatischer PKW-Hilferuf BAB 13, Einsatzabbruch
- **Montag, 25.05.2026**, Einsatzzeit: 22:20 bis 22:30 Uhr, VKU Ortslage Linz Einsatzabbruch
- **Donnerstag, 04.06.2026**, Einsatzzeit: 23:50 bis 01:00 Uhr, Brand Schaltschrank bei Kronospan
- **Freitag, 19.06.2026**, Einsatzzeit: 15:25 bis 16:10 Uhr, BMA Kronospan Lampertswalde
- **Samstag, 27.06.2026**, Einsatzzeit: von 16:30 bis 22:00 Uhr, Brand in der Gohrschheide

Die Kameraden der Feuerwehr Lampertswalde möchten sich bei Werner Döcke für die neu geschweißten Gerätehalter in unserem Gerätehaus bedanken.

WIR GRATULIEREN

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag unseren Jubilaren des **Monats August 2026** vom Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

- **zum 90. Geburtstag**
14.08. Herr Rudolf Hirschke in Lampertswalde
- **zum 89. Geburtstag**
25.08. Frau Marlene Riehmer in Quersa
- **zum 85. Geburtstag**
12.08. Herr Manfred Ekermann in Schönborn
17.08. Frau Helga Mieth in Weißig a.R.
- **zum 76. Geburtstag**
16.08. Frau Renate Richter in Lampertswalde
17.08. Herr Werner Will in Quersa
29.08. Herr Peter Hähnchen in Weißig a.R.
- **zum 75. Geburtstag**
16.08. Herr Rolf Krille in Adelsdorf
- **zum 74. Geburtstag**
02.08. Frau Monika Winter in Weißig a.R.
30.08. Herr Uwe Lange in Weißig a.R.
- **zum 73. Geburtstag**
08.08. Herr Hans-Dieter Eckert in Oelsnitz
- **zum 72. Geburtstag**
28.08. Herr Hans-Jürgen Lakos in Weißig a. R.
31.08. Herr Siegmund Wiedemann in Weißig a.R.



**Das nächste Gemeindeblatt erscheint
am 28. August 2026.
Redaktionsschluss dafür
ist der 14. August 2026.**

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

■ Ein tierischer Buchtag

Am 1. Juni wurde es an unserer Schule wieder besonders lebendig: Der traditionelle Buchtag für die Klassenstufen 1 bis 4 stand in diesem Jahr unter dem Motto „Unser tierischer Buchtag“.

Schon im Vorfeld lag eine spürbare Spannung in der Luft. Die Kinder konnten sich in verschiedene Angebote eintragen – allerdings nur anhand von Buchcovern, ganz ohne Titel oder Hinweise. So wurde im wahrsten Sinne des Wortes „nach dem ersten Eindruck“ gewählt und die Neugier auf die Geschichten geweckt.

Der besondere Tag begann mit einem kleinen Höhepunkt: Unser neues grünes Klassenzimmer wurde feierlich an die Kinder übergeben. Anschließend verteilten sich alle auf ihre Gruppen, in denen ein abwechslungsreiches Programm auf sie wartete.

Mit viel Kreativität und Begeisterung wurde gelesen, gestaltet und experimentiert. Die Angebote reichten von künstlerischen Projekten über das Arbeiten mit Metallbaukästen bis hin zur Produktion eigener Stop-Motion-Filme. Dabei entstanden viele beeindruckende Ergebnisse mit jeder Menge Freude am gemeinsamen Tun.

Auch auf dem Schulhof und in der Turnhalle ging es lebhaft zu: Beim großen Schneckenrennen fieberten die Kinder mit ihren „Rennteilnehmern“ mit, während in der Turnhalle Bälle in kleine Planeten verwandelt wurden und für eine ganz besondere Atmosphäre sorgten.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die diesen abwechslungsreichen und gelungenen Tag mit viel Engagement vorbereitet und begleitet haben. Der Buchtag hat einmal mehr gezeigt, wie vielfältig, kreativ und spannend das Lesen sein kann.

I. Naumann



UNSERE SENIOREN

■ Liebe Seniorinnen und Senioren

Im Monat August findet kein kleines Kaffeetrinken in den Orten Lampertswalde, Quersa und Schönborn statt.

Dafür treffen wir uns am **Sonnabend, dem 8. August 2026 ab 10.00 Uhr in Quersa am Dorfgemeinschaftshaus zu unserem gemeinsamen Sommerfest.**

Alle Rentnerinnen und Rentner sind dazu herzlich eingeladen.

Es warten kleine Überraschungen auf Euch.

Den Unkostenbeitrag von 10 Euro pro Person wird zu Beginn des Festes eingesammelt. Wer den Bus nutzen möchte (5 Euro pro Person):

Die Abfahrtszeiten werden zeitnah bekannt gegeben.

Es freuen sich auf Euch die Seniorenhelferinnen

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

VEREINSNACHRICHTEN

■ Kleine Volleyball-Stars gesucht!

Du bist in der 2. Klasse oder älter und hast Lust auf Bewegung, Spiel und jede Menge Spaß?

Dann komm zum Volleyballtraining des SV Lampertswalde!

Volleyball ist ein spannender Mannschaftssport, bei dem Teamgeist, Geschicklichkeit und Freude an der Bewegung im Mittelpunkt stehen. In unserer Nachwuchsgruppe lernen die Kinder spielerisch die Grundlagen des Volleyballspiels – mit altersgerechten abwechslungsreichen Übungen, lustigen Spielen und jeder Menge Spaß.

Ob du schon einmal einen Volleyball in der Hand hattest oder den Sport ganz neu entdecken möchtest – bei uns ist jeder herzlich willkommen! Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wichtig sind nur Neugier, Freude an der Bewegung und Lust, gemeinsam mit anderen Kindern Sport zu treiben.

Unser Training findet jeden **Montag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr** statt und wird von engagierten Übungsleiterinnen ehrenamtlich betreut. Schaut einfach zu einem Schnuppertraining zu dieser Zeit in der Turnhalle Lampertswalde vorbei (nach den Sommerferien ab der 2. Schulwoche). Eingeladen sind alle Kinder ab der 2. Klasse, die unseren tollen Sport kennenlernen möchten.

Bei Fragen kann gern der Kontakt auf der Homepage des SV Lampertswalde e.V. genutzt werden.

Wir freuen uns auf dich – die Volleyballtrainer des SV Lampertswalde!



28. Park- und Kinderfest in Oelsnitz

vom 21.8. - 23.08.2026

Freitag 18 Uhr

- Eröffnung des 28. Park- und Kinderfest mit dem Spielmanszug TV „Deutsche Eiche“ Hirschfeld e.V.
- 18.30 Uhr: Skatturnier (2 Serien a 48 Spiele) im Zelt
- 19.30 Uhr: Lampionumzug mit dem Spielmanszug außerdem: Hüpfburgen und Kinder-Kino
- Nachtkegeln: Parkkegler Oelsnitz gegen Freitagskegler Großthiemig

Samstag ab 14 Uhr



- gemeinsames Kaffee trinken und Kuchen essen
- außerdem Kegelwettbewerb der Kinder und Frauen



Nachmittagsangebote:

- Hüpfburgen, Pony reiten, Kletterstange, Bierkastenrutsche, Losbude, Kinderschminken, Bälle-suche im Stroh, viele weitere kleine Spielmöglichkeiten
- Bierkasten-stemmen, Fußball-Dart XXL, Speed Fußball
- Auftritt der Thienendorfer Tanzmäuse des Sportverein Thien Dorf e.V.
- gesucht wird Nagelkönig/in sowie Nagelprinz/essin
- Schützenverein Schönfeld 1873 e.V.: Schießbude mit Preisschießen

Abendveranstaltung: Tanz mit DJ Dosi

- 18 Uhr Guggemusik Belgern „Geile-Gugge“ e.V.
- 20:15 Uhr Auftritt der Band „Parkkombo Oelsnitz“



Sonntag ab 10:00 Uhr

- 10:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Zelt mit anschließendem Mittagessen
- Vogelschießen (Abholung Schützenkönig: 11 Uhr; scharfer Start: 12:30 Uhr)
- Kaffee trinken und Kuchen essen
- Kinderkarussell, Hüpfburgen, Bierkastenrutsche
- 15:30 Uhr Familienprogramm mit Thomas Born

Für das leibliche Wohl ist gesorgt – Andreas Bauer aus Schönfeld

Wir freuen uns auf Euch!!!

Heimatverein Oelsnitz e.V.

- Für ein aktives Dorfleben -



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

SPORT

■ Erfolgreicher Schwimmlehrgang

Ende Juni fand im Freibad Ortrand der Schwimmlehrgang der Lampertswalder Zweitklässler statt. Dabei wurden mal wieder tolle Ergebnisse erzielt. Alle Kinder haben Schwimmfertigkeiten nachgewiesen und ein Schwimmzeugnis je nach Lern- und Trainingsstand erreicht.

Insgesamt nahmen 34 Kinder am Lehrgang teil. Drei Kinder erfüllten die Bedingungen für den Deutschen Schwimmpass in Gold. Elfmal konnte der Deutsche Schwimmpass in Silber vergeben werden. Bronze schafften weitere 13 Kinder. Vier Teilnehmer erfüllten die Bedingungen des Frühschwimmerzeugnisses „Seeräuber“. Dazu gesellten sich noch drei „Seepferdchen“.

Traditionell endete der Schwimmlehrgang mit einem 50 m Brustschwimmwettbewerb. Fünf Kinder knackten dabei die 75 Sekunden-Marke, die man als eine Bedingung beim Schwimmpass Gold schaffen muss.

Den Sieg holte sich mit Vorsprung Mara Trobisch in 63,6 s. Silber sicherte sich Leni Blumentritt in 69,7 s, Bronze ging in 70,1 s an Enni Lemm. Joshua Baumbach (72,3 s) und Aaron Bachmann (75,0 s) folgten ganz knapp dahinter.

■ Viertklässler verlassen die Grundschule als sichere Schwimmer

Am 2. Juli 2026 absolvierten die Viertklässler der Grundschule Lampertswalde einen Schwimm- und Badetag. Beim ersten „Wassergang“ bewiesen alle zunächst ihr Können im erfrischenden Nass. Alle mussten die Bedingungen des Deutschen Schwimmpasses in Silber in Angriff nehmen. Und das sah richtig gut aus. Unsere Viertklässler standen ja nicht so im Training wie die Zweitklässler die Tage zuvor. Dennoch meisterten fast alle die geforderte Schwimmzeit von 20 Minuten.

Ein Teilnehmer steigerte sich noch von Bronze auf Silber und die restlichen drei Seepferdchen erreichten Bronze. Somit verlassen unsere Grundschule alle Viertklässler mindestens mit dem Deutschen Schwimmpass in Bronze. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, 33 Kinder, 6 x Gold, 19 x Silber, 8 x Bronze.



■ Der Grundschulpokal bleibt in Lampe

Am 25.06.2026 ging es im Großenhainer Husarenpark traditionell zum Schuljahresabschluss um den Grundschul-Pokal in der Leichtathletik. Die Sonne meinte es dabei sehr, sehr gut mit den kleinen Athleten. Die fünf teilnehmenden Schulen stellten sich aber gut darauf ein. Es gab geschaffene Schattenplätze, Wasser zum Nachtanken und viele fleißige Helfer, die für einen zügigen Ablauf sorgten. So waren die Sieger im leichtathletischen Dreikampf (50m-Weit-Ball) bereits 10.30 Uhr ermittelt und die Siegerehrung konnte gleich im Anschluss stattfinden.

In der Einzel- und Teamwertung ging es wie immer um möglichst viele Dreikampfpunkte. Das Gesamtpaket aus Lauf, Wurf und Sprung musste also stimmen.

Dem Lampertswalder Team gelang dabei erneut eine tolle Leistung und holte nun schon zum neunten Mal in Folge den Pokal. Mit zwei Jahren Corona-Pause wanderte die Trophäe damit seit 2016 stets mit nach Lampertswalde. Von unserem heutigen Siegerteam waren beim 2016er Erfolg 18 von 24 Pokalgewinnern noch gar nicht auf der Welt!

Mit 13114 Punkten hatte unser Team am Ende doch einen recht sicheren Vorsprung vor den zweitplatzierten Kalkreuther Kindern (12664) und den drittplatzierten Ponickauer Kindern (12302).

Lohnenswert ist ein Blick auf die Einzeldisziplinen. Hier zeigt sich, dass wir vor allem im Ballweitwurf gut trainiert haben. In sieben der acht Altersklassen stellt Lampe den Sieger. Im Sprint liegen wir viermal, im Weitsprung dreimal ganz vorn.

■ Elf Dreikampf – Einzelmedaillen

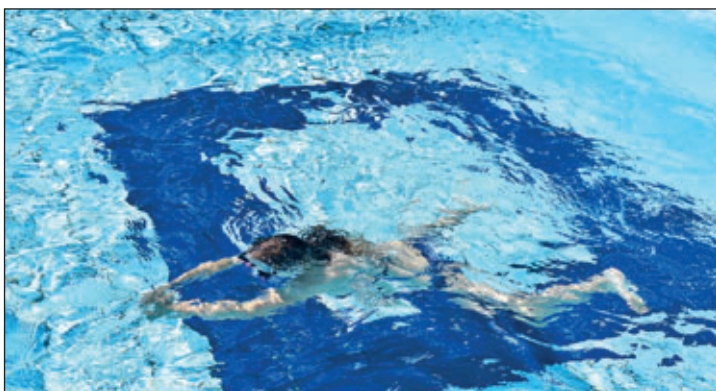
Im Dreikampf gab es auch die begehrten Einzelmedaillen. Am Ende wanderten elf der 24 möglichen mit nach Lampertswalde. In vier der acht Altersklassen stand ein Lampertswalder Sportler ganz oben auf dem Podest.

In Klasse 1 wanderten vier der sechs möglichen Medaillen zu Lampertswalder Kindern. Johann Tönnigs und Paul Philipp sorgten für einen Doppelerfolg. Johann lag mit 672 Punkten 14 Zähler vor unserem amtierenden Schulmeister Paul. Und auch Matheo Zöbisch lag mit 603 Zählern auf Rang sechs nur knapp dahinter.

Bei den Mädchen holte sich Hanna Gurk mit 666 Punkten Gold, Henriette Meurer erhielt für 620 Zähler Bronze. Linette Grafe landete mit 552 Punkten im guten Mittelfeld.

Drei weitere Medaillen gab es in Klasse 2. Mara Trobisch holte sich mit 888 Punkten Gold, Enni Lemm freute sich über Silber, dafür erkämpfte sie 816 Zähler. Und auch Liana Küttner liegt auf Platz sechs im vorderen Feld.

Bei den Jungen eroberte Johann Wenzel mit 776 Punkten Silber. Joshua Baumbach und Aaron Bachmann steuerten wichtige Punkte zum Mannschaftsergebnis bei.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

In Klasse 3 lag ein Dreifacherfolg unserer Mädchen in der Luft. Schulmeisterin Ida Johne führte das Feld nach zwei Disziplinen an, stürzte aber beim 50m-Lauf. So sprang Madlen Mayer in die Bresche und siegte mit 1036 Punkten. Damit hatte sie einen gewaltigen Vorsprung auf die zweitplatzierte Alma Grimm, die sich Silber mit 904 Punkten sicherte. Bei den Jungen verpasste Carl Lilienthal auf Platz fünf knapp das Podest. Ganz stark präsentierten sich auch Philipp Altmann und Ole Wallberg.

Im Ballweitwurf eroberten sie mit der zweit- und drittbesten Weite wichtige Zähler für das Team. Nennenswert ist noch Till Ritter aus Blochwitz, der für die GS Schubert-Allee Großenhain Bronze eroberte.

In Klasse 4 gab es zwei weitere Medaillen, Amelie Döring und Bruno Förster holten sich mit 1097 bzw. 914 Punkten Silber. Denny Langkabel und Oskar Ekemann verpassten auf Rang vier und fünf knapp das Podest. Lea Lindner warf den Ball auf 28,50 m und war damit das beste Mädchen im Ballweitwurf. Und auch Julie Küttner steuerte wichtige Punkte zum Teamerfolg bei.

Und zum Schluss darf das DANKESCHÖN nicht fehlen. Im Großenhainer Sportgelände sahen wir wieder sehr viele Lampertswalder Helfer ... Eltern, Großeltern, Sportbegeisterte. Einfach SPITZE!



ORTSTEILE

11. Lampertswalder Kinderkleiderflohmarkt
für Herbst- und Winterbekleidung sowie Spielsachen

Herzliche Einladung an Alle!
Es ist wieder soweit, wer etwas verkaufen möchte, kann sich gern unter flohmarkt-lampertswalde@web.de anmelden.
Die Einnahmen kommen den Kinderprojekten der Gemeinde Lampertswalde zugute.

für das leibliche Wohl ist gesorgt
im Dorfgemeinschaftshaus in 01561 Lampertswalde Ortrander Str. 2

Wir freuen uns auf Euch.
Euer Organisationsteam

11.09.26 16-21 Uhr
12.09.26 8-12 Uhr

Kartenzahlung ist nicht möglich.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Hofgut Kaltenbach

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Anzeigentelefon
für gewerbliche Anzeigen
Telefon:
(037208)
876-200

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

Bekanntmachung Sitzungstermine und Unterlagen zu Gemeinderatssitzungen

Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Schönfeld findet **am 07.09.2026 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Linz, OT Linz, Schafgasse 2, 01561 Schönfeld** statt.

Die öffentliche Tagesordnung mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes der Gemeinderatssitzung finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im jeweiligen Schaukasten der Ortsteile. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://schoenfeld.gremien.info> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:

Auch die öffentlichen Beschluss- und Informationsvorlagen finden Sie ebenfalls im Ratsinformationssystem unter <https://schoenfeld.gremien.info>

Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können.

Zusätzlich liegen die öffentlichen Vorlagen etwa eine Woche vor der Sitzung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aus.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

■ **Beschlüsse der 19. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schönfeld am 06.07.2026****Beschluss über die Feststellung des Vorliegens eines Grundes für das Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes aus dem Gemeinderat Schönfeld**

Der Gemeinderat nimmt den Wunsch von Gemeinderat Bauer vorzeitig aus dem Ehrenamt als Gemeinderat auszuscheiden mit Bedauern zur Kenntnis und stellt fest, dass gem. § 34 i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 3 ein wichtiger Grund für das Ausscheiden gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 0/ Enthalten: 0
Beschluss-Nr. 2026 / 23

Beschluss über die Feststellung des Nachrückers und Feststellung über das Vorliegen von Ablehnungs- oder Hinderungsgründen

Der Gemeinderat stellt fest, dass unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses 2024 aus dem Wahlvorschlag der AfD Herr Mirko Golling in den Gemeinderat Schönfeld nachrückt. Es wird festgestellt, dass keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe bestehen.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0/ Enthalten: 0
Beschluss-Nr. 2026 / 24

Beschluss über die Nachbesetzung der Ausschüsse nach Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes

Der Gemeinderat bestimmt folgende Besetzung für den Hauptausschuss nach dem Ausscheiden eines Gemeinderates: Herr André Reiche rückt als Vertreter im Hauptausschuss nach. Herr Mirko Golling übernimmt die Stellvertretung für Herrn André Reiche.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0/ Enthalten: 0
Beschluss-Nr. 2026 / 25

Beschluss über die Neuwahl der stellvertretenden Bürgermeister gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönfeld

(1) Der Gemeinderat beschließt die Neuwahl der Funktionen 1. und 2. stellvertretender Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0/ Enthalten: 0
Beschluss-Nr. 2026 / 26

(2) Als erster stellvertretender Bürgermeister wurde gewählt: Gerald Schumann

Abstimmungsergebnis: Für: 11 / Gegen: 3/ Enthalten: 0
Beschluss-Nr. 2026 / 27

(3) Als zweiter stellvertretender Bürgermeister wurde gewählt: Dr. Matthias Otto

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0/ Enthalten: 0
Beschluss-Nr. 2026 / 28

Diskussion und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe „Errichtung Fahrradunterstand in der OS Schönfeld“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Errichtung eines Fahrradunterstandes an der Oberschule Schönfeld“ an die Fa. Konzepta Dienstleistung Andreas Kutzner, Am Mart 4, 01561 Lampertswalde in Höhe von 19.869,88 € (Brutto).

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0/ Enthalten: 0
Beschluss-Nr. 2026 / 29

Diskussion und Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung der Gemeinde Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0/ Enthalten: 0
Beschluss-Nr. 2026 / 30

Diskussion und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe – Straßenbaumaßnahme „Oberflächenbehandlung für die Straßen „Am Bach“ und „Am Friedhof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Oberflächenbehandlung Straße Am Bach und Am Friedhof in Schönfeld an die Firma Strassenbau K. Riemer, Inh. Jan Hausdorf in Höhe von brutto 34.521,48 EUR.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0/ Enthalten: 0
Beschluss-Nr. 2026 / 31

Diskussion und Beschlussfassung zur Anschaffung von 3 Defibrillatoren für die Ortsfeuerwehren Böhla b.O., Kraußnitz und Liega-Linz

Der Gemeinderat Schönfeld beschließt die Anschaffung von 3 Defibrillatoren für die Ortsfeuerwehren Böhla b.O., Kraußnitz und Liega-Linz von der Fa. Corpuls Potsdam GmbH in Höhe von 10.789,81 €.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0/ Enthalten: 0
Beschluss-Nr. 2026 / 32

■ **Verabschiedung eines langjährigen Gemeinderatsmitgliedes**

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schönfeld vom 06.07.2026 wurde Herr Gerald Bauer aus dem Gemeinderat Schönfeld verabschiedet.

Herr Bauer gehörte dem Gemeinderat Schönfeld seit 1990 an.

Bürgermeister Falk Lindenau dankte Herrn Bauer für diese langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit und für sein stetiges Engagement in der ehrenamtlichen Arbeit zum Wohle der Gemeinde Schönfeld.

Zeitgleich wurde Herr Mirko Golling als Nachrücker im Gemeinderat durch den Bürgermeister verpflichtet.



Verabschiedung von Herrn Gerald Bauer durch den Bürgermeister Falk Lindenau.



Herr Mirko Golling als neues Mitglied des Gemeinderates Schönfeld.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

■ Am 23.06.2026 hieß es wieder: „Singen in den Dörfern“



Dazu eingeladen hatte der Männerchor Schönfeld 1922 e. V., der auf seiner Rundreise den dritten Halt in Oelsnitz machte. Das Besondere dabei: Wir waren nicht allein. Auch in Oelsnitz gibt es engagierte Sängerinnen und Sänger, und so wurden wir bei bestem Kaiserwetter tatkräftig vom Kirchenchor Oelsnitz unterstützt. Im wunderschönen Ambiente des Herrenhauses Oelsnitz fand die öffentliche Probe statt. Nicht nur der Oelsnitzer Chor stand uns gesanglich zur Seite, auch der Heimatverein Oelsnitz e. V. sorgte für die Bewirtung der Sänger und Besucher, vielen Dank dafür. Unter der Leitung von Dr. med. Manja

Wenzel und Tobias Lange wurden Volkslieder und Kirchenmusik gemeinsam sowie von jedem Chor einzeln dargeboten. Zudem erklärte

Sangesbruder Sebastian Schumann die Bedeutung der Zelterplakette und wie der Chor zu dieser besonderen Auszeichnung gelangte.

Mit ihrer mitreißenden und offenen Art verstand es Manja Wenzel, das Publikum einzubeziehen. Kurzerhand nahm sie die Gäste in Beschlag und so wurden Jürgen, Sandra, Jutta und Sven in das Lied „Oh du lieber Augustin“ eingebunden. Das sorgte bei allen Sängerinnen und Sängern sowie den Gästen für freudige Gesichter und viel Begeisterung. Mit treffenden Worten beendete unsere Chorleiterin den Abend: „Haltet zusammen, stärkt die Gemeinschaft und lasst uns solche Momente der Zusammenkunft feiern, damit das Miteinander und die Menschlichkeit wieder wachsen können.“

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schumann



OBERSCHULE

■ Sommergruß

Mit dem Schuljahr 2025/26 geht auch eine ereignisreiche Zeit voller Lernen, Arbeiten und gemeinsamer Projekte zu Ende. Jetzt heißt es: Durchatmen, zur Ruhe kommen und die langen Sommerferien in vollen Zügen genießen.

Wir möchten diesen Moment nutzen, um allen zu danken, die in den vergangenen Monaten dazu beigetragen haben, unseren Schulalltag mit Leben zu füllen. Danke an unsere engagierten Lehrkräfte, die mit Herz und Verstand die Schülerinnen und Schüler begleitet haben. Danke an die Eltern, die uns in unserer Arbeit unterstützt haben und immer wieder ein offenes Ohr für die Belange der Schule gezeigt haben. Und natürlich ein besonders großes Dankeschön an euch, liebe Schülerinnen und Schüler, für eure Energie, euren Einsatz und die kleinen und großen Erfolge, die ihr in diesem Schuljahr erzielt habt.

Nun steht die schönste Zeit des Jahres vor der Tür – eine Zeit, in der Erholung, Sonne und vielleicht das ein oder andere Abenteuer auf euch

warten. Nutzt die Ferien, um neue Kraft zu tanken, Zeit mit euren Familien und Freundinnen und Freunden zu verbringen und eure Akkus für das kommende Schuljahr aufzuladen. Wir wünschen euch allen von Herzen sonnige, erlebnisreiche und erholsame Sommerferien. Wir sehen uns am 17.08.26 um 8.50 Uhr gut ausgeruht und voller Tatendrang wieder an unserer Schule.

*Ines Scholz,
Schulleiterin der Oberschule Schönfeld
im Namen des gesamten Teams*



SCHÖNFELDER HEIMATFEST 2026

810 - JAHRFEIER

1216 – 2026

im Rosengarten am Schloss

FREITAG
04.09.2026



19:00 Uhr
Skatturnier
(1 x 48 Spiele)
Festsaal Schloss



19:30 Uhr
Lampionumzug
(Treffpunkt: Freie Scholle)
anschließend Kinderkino
mit kurzen Überraschungsfilmern
in der Mehrzweckhalle



20:00 Uhr
**Eröffnung des
Festgeländes**

VIBEZ AM SCHLOSS

MUSIC BY:

MTG
**GLOBAL
STAGE**
NCXSN

SAMSTAG
05.09.2026



ab 10:00 Uhr
Tag der offenen Höfe



15:00 Uhr
Kinderfest
Spaß für Groß und Klein
in der Kita Schönfeld



17:00 Uhr
**Eröffnung des
Festgeländes**



18:30 Uhr
Kinderdisco



19:30 Uhr
**Zaubershow mit
Florian Steinborn**
„Wenn ich wirklich
zaubern könnte ...?“



20:30 Uhr
Schönfelder Tombola
1. Auslosung



23:00 Uhr
Auftritt
Andreas-Gabalier Double
anschließend Disco
für Jung & Alt

SONNTAG
06.09.2026



09:30 Uhr
Schützenaufmarsch
Treff zum Marsch &
Abholung der Schützenkönige
am Getränkemarkt



ab 11:30 Uhr
Vogelschießen
mit anschließender
Preisverleihung



15:00 Uhr
Schönfelder Tombola
2. Auslosung
bei Kaffee & Kuchen

FÜR UNSERE KLEINEN



Jugendfeuerwehr Schönfeld



Bastelstraße
der Kirchgemeinde



Hüpfburg



Süßwaren u. v. m.

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt.
Änderungen vorbehalten

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

NACHRUF

Die Gemeinde Schönfeld trauert um Herrn

Gerald Bauer

1958 – 2026



Herr Gerald Bauer war 36 Jahre lang, von 1990 – 2026, Mitglied des Gemeinderates Schönfeld.

Viele Jahre war er als 1. stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld tätig.

Er setzte sich in besonderem Maße für seine Gemeinde Schönfeld und ihre Bürgerinnen und Bürger ein.

Während dieser Zeit hat Herr Bauer mit Weitblick und Tatkraft die Entwicklung unserer Gemeinde entscheidend geprägt.

Durch seine kommunalpolitische Betätigung und sein Mitwirken im Vereinsleben hat sich Herr Bauer hohes Ansehen in seiner Heimatgemeinde erworben.

Für seine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit und für sein stetiges Engagement in der ehrenamtlichen Arbeit zum Wohle der Gemeinde Schönfeld sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und wünschen gerade auch in diesen Zeiten viel Kraft.
Die Gemeinde Schönfeld wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Falk Lindenau, Bürgermeister■ **Friedensrichterin lädt ein**Am **11. August 2026** hat die Friedensrichterin Frau Margitta Scholz von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 ihre Sprechzeit.■ **Frau Scholz ist außerhalb dieser Zeit wie folgt erreichbar:**Tel.: 035755/51587, E-Mail: margitta_scholz@t-online.de
01561 Schönfeld OT Kraußnitz, Grenzweg 6■ **Grußwort für die Jubilare im Juni**Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gratulieren allen Jubilaren des Monats **Juli 2026** sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

SENIOREN

■ **Einladung zum Seniorennachmittag**

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schönfeld, wir möchten Sie recht herzlich zu unserem Seniorennachmittag in die Mehrzweckhalle am Schloss einladen.

Das nächste Treffen findet am 5. August 2026 ab 14:00 Uhr statt.*Ihre Seniorenbetreuerinnen*

VEREINE

■ **Wir sind ins Schaffen gekommen!**

Wir möchten uns hiermit herzlich bei Tom Pauls und Joachim Weigel für die sachbezogene Spende bedanken! Wir konnten damit das erste von sechs fehlenden Doppelfenstern im Trinkertürmchen neu anfertigen lassen. Herzlichen Dank auch an Matthias Boy für die hervorragende Arbeit. Im Bild zu sehen, Matthias Boy bei der Montage der neuen Fenster.

Mit vielen Grüßen

*Mirko Päpscheck**Im Auftrag des Schlossfördervereins Schönfeld*

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zur Bürgermeisterin /zum Bürgermeister

am Sonntag, dem 30.08.2026 in der Gemeinde Lampertswalde

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem 20.09.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Lampertswalde wird in der Zeit vom **(20. Tag vor der Wahl) 10.08.2026 bis (16. Tag vor der Wahl) 14.08.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Dienstag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 Donnerstag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Freitag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und die/der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jede/Jeder Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 16. Tag vor der Wahl, **14.08.2026 bis 11:00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** einen Antrag auf Berichtigung stellen.
Der Antrag ist schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl, **09.08.2026** eine Wahlbenachrichtigung.
Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbenachrichtigung veröffentlicht und kann in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte.
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn
 - a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 16. Tag vor der Wahl, **14.08.2026** zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme 16. Tag vor der Wahl, **14.08.2026** entstanden ist oder
 - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können bis zum 2. Tag vor der Wahl, 28.08.2026, 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 2. Tag vor der Wahl, 18.09.2026, 16:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie das Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie/er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (Hilfsperson). Die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt ohne Hilfsperson zu sein, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die/der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihr/ihm Gelegenheit zu geben, dass sie/er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für die Wählerin oder den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen **orange** Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich die Wählerin oder der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der bzw. dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der oder des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

DEKRA Automobil GmbH, NL Leipzig, Fachkraft für Datenschutz und Informationssicherheit Jürgen Hänel, Torgauer Straße 235, 04347 Leipzig

- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das

Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre

Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Schönfeld, 24.07.2026



Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SächsKomWO) Wahlbekanntmachung
Gemeinde Lampertswalde

■ Wahlbekanntmachung

1. Am **30.08.2026** findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist der **20.09.2026**
2. Die Gemeinde ist in folgende 8 Wahlbezirke¹⁾ eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
0001	Ortsteil Adelsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Adelsdorf, OT Adelsdorf, Adelsdorfer Dorfstraße 4, 01561 Lampertswalde	nein
0002	Ortsteil Blochwitz Ortsteil Bröbnitz	Dorfgemeinschaftshaus Blochwitz (EG Bar), OT Blochwitz, Alte Hauptstraße 3a, 01561 Lampertswalde	ja
0003	Ortsteil Brockwitz	Feuerwehr Brockwitz, Versammlungsraum, OT Brockwitz, Dorfanger 14 C, 01561 Lampertswalde	nein
0004	Ortsteil Lampertswalde Ortsteil Mühlbach	Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde	ja
0005	Ortsteil Oelsnitz Ortsteil Niegeroda	Herrenhaus Oelsnitz, Versammlungsraum, OT Oelsnitz, Am Park 1, 01561 Lampertswalde	ja
0006	Ortsteil Quersa	Haus der Generationen, OT Quersa, Hauptstraße 39, 01561 Lampertswalde	ja
0007	Ortsteil Schönborn	Altes Gemeindeamt Schönborn, OT Schönborn, Dorfstraße 33, 01561 Lampertswalde	nein
0008	Ortsteil Weißig a.R.	Feuerwehr Weißig am Raschütz, Versammlungsraum, OT Weißig a.R., An der Mühle 3, 01561 Lampertswalde	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 21. Tag v. d. Wahl, **09.08.2026** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.
Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde in der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MST 11, 01561 Schönfeld** zur Einsichtnahme aus.
Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Adresse
Ortsteil Blochwitz Ortsteil Bröbnitz	Dorfgemeinschaftshaus Blochwitz (EG Bar), OT Blochwitz, Alte Hauptstraße 3a, 01561 Lampertswalde
Ortsteil Lampertswalde Ortsteil Mühlbach	Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde
Ortsteil Oelsnitz Ortsteil Niegeroda	Herrenhaus Oelsnitz, Versammlungsraum, OT Oelsnitz, Am Park 1, 01561 Lampertswalde
Ortsteil Quersa	Haus der Generationen, OT Quersa, Hauptstraße 39, 01561 Lampertswalde
Ortsteil Weißig a.R.	Feuerwehr Weißig am Raschütz, Versammlungsraum, OT Weißig a.R., An der Mühle 3, 01561 Lampertswalde

Der/Die Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **30.08.2026, um 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde** zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl** sind von **mandarin** Farbe.
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang der **Bürgermeisterwahl** sind von **hellgrün** Farbe.
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.

- ☐ Es wurden **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.
- ☒ Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekannt gemachten Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- ☐ Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen.
Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

5.

☐ Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

☒ Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt die Wählerin/der Wähler die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

a) die/den im Stimmzettel aufgeführte Bewerberin/aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder**

b) eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf der freien Zeile

als gewählt kennzeichnet.

6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets in seiner Gemeinde/Stadt/seinem Landkreis oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der/des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).
Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Schönfeld, 24.07.2026



[Handwritten signature]

Gemeinde/Stadt
Gemeinde Schönfeld
Wahlamt

Öffentliche Bekanntmachung

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den

☒ Wahl ☐ zweiten Wahlgang zur Wahl ☒ der (Ober-)Bürgermeisterin/des (Ober-)Bürgermeisters ☐ der Landrätin/des Landrates

In der Gemeinde/Stadt/Landkreis
Lampertswalde

am Sonntag, dem 30.08.2026

☒ Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wahlvereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familiennamen einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers)	Bewerber/in (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl und Wohnort ¹⁾ (Hauptwohnung)
Gemeinderatsliste Am Raschütz	Schumann, Sebastian	Feinwerkmechanikermeister	1986	OT Oelsnitz, Am Bach 19, 01561 Lampertswalde

☒ Da ☒ nur ein ☐ kein Wahlvorschlag zugelassen wurde,
kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Ort, Datum
Lampertswalde, 24.07.2026

Unterschrift
[Handwritten signature]

1) Sofern die Bewerberin/der Bewerber in ihrer/seiner Zustimmungserklärung von der Option Gebrauch gemacht hat, dass ihre/seine gesamte Wohnanschrift bekannt gemacht werden soll, so ist dies hier zu vollziehen und die gesamte Wohnanschrift der Hauptwohnung ist bekannt zu machen.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen, weiteren Entgelten und Verpflegungskostenersatz für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Gemeinde Lampertswalde (Elternbeitragssatzung für Kindereinrichtungen und Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 09. März 2018 (GVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), sowie des Gesetzes über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde in seiner Sitzung am 07. Juli 2026 folgende 6. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Der Absatz 1 Nr. 2 und 3, sowie der Absatz 6 der Anlage I zu § 5 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Lampertswalde – wird wie folgt geändert:

- (1) Der Elternbeitrag beträgt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß §1 Abs.3 Sächs-KitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **125 EUR** pro Monat,

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden **76 EUR** pro Monat.
- (6) Verpflegungskostenersatz gemäß § 15 Absatz 6 SächsKitaG

Mittagessen:

Kita 3,80 EUR

Grundschule: 4,00 EUR

Praktikanten: 4,50 EUR

Frühstück: 1,00 EUR

Vesper: 1,00 EUR

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Lampertswalde, den 08.07.2026



R. Venus

Bürgermeister der Gemeinde Lampertswalde

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

ELTERNINFO!						ab 01.09.2026					
Kommune: Lampertswalde											
Kinderkrippe / Kindertagespflege											
	11 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h		11 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
	Familie						Alleinerziehend				
1. Kind	297,00 €	270,00 €	243,00 €	162,00 €	121,50 €		276,47 €	251,33 €	226,20 €	150,80 €	113,10 €
2. Kind	220,00 €	200,00 €	180,00 €	120,00 €	90,00 €		194,33 €	176,67 €	159,00 €	106,00 €	79,50 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei						beitragsfrei				
Kindergarten											
	11 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h		11 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
	Familie						Alleinerziehend				
1. Kind	152,78 €	138,89 €	125,00 €	83,33 €	62,50 €		141,78 €	128,89 €	116,00 €	77,33 €	58,00 €
2. Kind	111,71 €	101,56 €	91,40 €	60,93 €	45,70 €		99,98 €	90,89 €	81,80 €	54,53 €	40,90 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei						beitragsfrei				
Hort											
	6 h	5 h					6 h	5 h			
	Familie						Alleinerziehend				
1. Kind	76,00 €	63,33 €					71,50 €	59,58 €			
2. Kind	60,00 €	50,00 €					55,00 €	45,83 €			
3. Kind und weitere	beitragsfrei						beitragsfrei				

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erhebung von Gebühren für den kommunalen Friedhof Bröbnitz der Gemeinde Lampertswalde (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 09. März 2018 (GVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), sowie des Sächsischen Bestattungsgesetzes vom 08. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde in seiner Sitzung am 07.07.2026 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

(1) § 5 Benutzungsgebühren – wird wie folgt geändert:

- (1) Für die Benutzung der Kapelle wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.
- (2) Gebühren für die erstmalige Belegung von Grabstätten (bei einer Liegezeit von 20 Jahren):

Reihengrabstätten:

- | | |
|--|----------|
| a) Kindergrab (Verstorbene bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres) | 150,00 € |
| b) Einzelgrab (Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres) | 280,00 € |

Wahlgrabstätten:

- | | |
|---|----------|
| c) Familien- (Doppelgrabstätten) (zwei Särge und 4 Urnen) | 450,00 € |
|---|----------|

Urnengrabstätten:

- | | |
|---|----------|
| d) Urnengrab (bis zu 2 Urnen) | 150,00 € |
| e) Urne in der Gemeinschaftsanlage (anonym) | 200,00 € |
| f) Urne unter dem Baum (mit Beschilderung) | 200,00 € |
| g) Buchstabengravur für Urnengrabstein unter dem Baum Pos. f) | 357,00 € |

- (3) Die jahresweise Verlängerung des Nutzungsrechtes wird wie folgt berechnet:

Grabnutzungsgebühr x Zeit in Jahren

20 Jahre (Ruhezeit nach der Friedhofsatzung Lampertswalde)

Grabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage sind von der Verlängerungsmöglichkeit ausgenommen.

- (4) Bei vorzeitiger Auflösung und Beräumung einer Grabstelle (z.B. durch Umbettung) besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren für nicht beanspruchte Nutzungszeit.

- (5) Bei Grabstätten nach Absatz 2 Buchstabe c) und d) werden bei weiteren Belegungen in die bereits vorhandene Grabstätte die Gebühren nach Absatz 2 je nach Grabstelle und Jahren entsprechend der Liegezeit anteilig berechnet.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lampertswalde, den 08.07.2026




R. Venus

Bürgermeister der Gemeinde Lampertswalde

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

■ Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. §17 SächsVermKatGDVO

des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
BERND FETTBACK

An den nachfolgend genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt:

Gemeinde: Lampertswalde

Gemarkung: Weißig a. Raschütz

Flurstücke: 249, 250, 251, 252, 255, 258, 260, 261, 263, 266, 274, 275, 277/1, 278, 279, 280/1, 283, 284/1, 285/1, 286, 287/1, 294/1, 297, 298, 300, 307, 310, 313, 314, 315, 316, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 328, 332, 333, 347, 348, 351, 364, 366, 376, 377, 378, 379, 380, 383, 387, 388, 391, 392, 398, 399, 406, 407, 412, 413/5, 426/5, 514, 528, 534, 567, 568

Gemarkung: Blochwitz

Flurstücke: 30/7, 149, 151, 152/1, 159, 617, 622, 624, 626, 630, 637, 638, 645, 646, 647/a, 652, 653, 661, 666, 667, 668

Gemarkung: Bröbnitz

Flurstücke: 232, 238, 240, 241

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6.7.2011 (SächsGVBl. S. 271), in der jeweils geltenden Fassung.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Die Ergebnisse liegen ab dem **11.08.2026 bis zum 10.09.2026** in meinem Amtssitz auf der Meißner Straße 52 in 01445 Radebeul von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **18.09.2026** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und der Abmarkungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Bernd

Fettback, Amtssitz: Meißner Straße 52, 01445 Radebeul, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Dipl.-Ing. BERND FETTBACK
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Meißner Straße 52, 01445 Radebeul, Tel. 0351/3140845
info@vermessung-fettback.de
www.vermessung-fettback.de

Radebeul, 10.07.2026, gez. Dipl.-Ing. Bernd Fettback

■ Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern



Auf der Grundlage des § 100 Absatz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) erlässt der Landkreis Meißen als untere Wasserbehörde folgende Anordnung als

Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse und Seen) mittels Pumpenvorrichtungen wird untersagt. Sämtliche Anlagen, die zur technischen oder mechanischen Wasserentnahme geeignet sind (Pumpen, Schläuche, ...), sind aus den Gewässern und Uferbereichen zu entfernen.
2. Die Untersagung gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis einschließlich 31. Oktober 2026. Ferner ergeht sie unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Meißen, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Gründe

Der Landkreis Meißen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 110 Absatz 1 Sächsisches Wasser-gesetz (SächsWG) und § 3 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Erlass dieser Entscheidung zuständig.

Gemäß § 26 Abs. 1 WHG dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken oder die durch den Eigentümer berechnete Personen für den eigenen Bedarf Wasser entnehmen. Diese Nutzung ist zulässig, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteiligen Veränderungen der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich im Gewässersystem des Landkreises sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass der Wasserhaushalt nachteilig gestört wird.

Das Aufstauen, die Entnahme oder das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist nach § 33 WHG in Verbindung mit § 21 Absatz 2 SächsWG grundsätzlich nur zulässig, wenn die Mindestwasserführung erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere verbundene Gewässer erforderlich sind, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung nach § 6 Absatz 1 WHG erfüllen zu können. Diese Mindestwasserführung ist derzeit nicht mehr gewährleistet.

Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern verstärkt diese Gefahr erheblich, selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung vorhanden sein sollte.

Die untere Wasserbehörde ordnet daher gemäß § 100 WHG diese Allgemeinverfügung nach pflichtgemäßem Ermessen an, um Beeinträchti-

gungen des Wasserhaushalts im Landkreis Meißen zu vermeiden. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der Wassermengen- und wasser-gütwirtschaftlichen sowie ökologischen Anforderungen der Gewässer im Landkreis Meißen.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur, ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie der Nutzung durch Erlaubnisinhaber mit dieser Allgemeinverfügung erforderlich.

Die Entfernung sämtlicher Anlagen, die zur technischen oder mechanischen Wasserentnahme geeignet sind (Pumpen, Schläuche, ...) aus den Gewässern und Uferbereichen dient zur Sicherstellung, dass keine Entnahmen aus den oberirdischen Gewässern erfolgen. Dies ist gegenüber den Gewässerbenutzern verhältnismäßig und zumutbar.

Die Verfügung ist überdies angemessen. Das öffentliche Interesse am Schutz der Lebensgrundlage Wasser und den gewässerökologischen Belangen überwiegen etwaige private Interessen an einer unregelmäßigen und unbeschränkten Entnahme von Wasser bei den derzeit und voraussichtlich sehr niedrig bleibenden Wasserständen. Die ohnehin schon belastete Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und die notwendige natürliche Selbstreinigung würden ohne Beschränkung absehbar weiter verschlechtert.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Absatz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einleitung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen ist der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und

§ 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/> veröffentlicht.

Hinweise

1. Das unter § 25 WHG und § 16 Absatz 1 S. 1 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Das Schöpfen mit Handgefäßen sollte allerdings mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden.
2. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 1 WHG dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet.
3. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landratsamt

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Meißen, untere Wasserbehörde, Remonteplatz 8, Zimmer 2.03 in Großenhain zu den üblichen Sprechzeiten sowie im Internet www.kreis-meissen.de unter Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Meißen, 30.06.2026

Ralf Hänsel, Landrat

Dienstsiegel

Kontakt: Landratsamt Meißen

Dezernat Technik | Kreisumweltamt | Sachgebiet Wasser

Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain | Telefon: 03521 725 2361

E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de

SONSTIGE INFORMATIONEN

■ Basiswissen Waldbesitz

**am 19.09.2026 von 9:00 bis 13:00 Uhr
im Alberttreff Großenhain**

Veranstalter Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V.
www.fbg-grossenhain.de

Wald erworben, geerbt oder im Zuge der Grundsteuerreform aufgefunden? Den eigenen Wald pflegen oder umbauen? Wissenswertes zum Waldbesitz wird in den vier Themenschwerpunkten vermittelt, individuelle Fragen sind erwünscht.

1. Einführung
 - Auffinden von Waldflurstücken, Waldwertermittlung, Versicherungen
 - Waldgesetzliche Rahmenbedingungen
2. Grundzüge des Waldbaus
 - Waldschäden und Wiederaufforstung
 - Waldpflege, Verjüngung, Waldumbau
- Kaffeepause
3. Waldnutzung
 - Möglichkeiten der Waldnutzung – Kosten und Erlöse
 - Selbst bewirtschaften oder Dienstleister einsetzen
4. Unterstützung
 - Fördermittel im privaten/körperschaftlichen Waldbesitz
 - Ansprechpartner und nützliche Informationsquellen

Referenten:

- Claudia Wunsch, Geschäftsführerin und Försterin FBG Großenhainer Land w.V.
- Markus Richter, Sachgebietsleiter Forst und Landwirtschaft, Landkreis Meißen

Für Mitglieder der FBG ist die Veranstaltung kostenfrei, Gäste bitten wir um 25,- € Unkostenbeitrag. Ihre Anmeldung ist bis zum 31.08.26 unter info@fbg-grossenhain.de oder 0175/9379495 möglich. Anmeldung bis 31.08.2026 an info@fbg-grossenhain.de oder 0175/9379495



Durchforstung junger Kiefernbestände zur Stabilisierung des Waldes
(Foto: C. Wunsch)

■ WRG öffnet die Türen des Wasserwerks Riesa

Tag der offenen Tür bietet spannende Einblicke, Mitmachaktionen und Unterhaltung für die ganze Familie

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH lädt am Samstag, 8. August 2026, von 10:00 bis 15:00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür in das Wasserwerk Riesa ein. Anlass der Veranstaltung ist das 25-jährige Bestehen des Unternehmens. Erstmals seit über zwei Jahrzehnten erhalten Interessierte wieder die Gelegenheit, die Anlagen zur Trinkwasserversorgung zu besichtigen.

Im Mittelpunkt des Programms steht die Besichtigung ausgewählter Stationen im Wasserwerk. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WRG erläutern anschaulich den „Weg des Wassers“ – von der Gewinnung über die Trinkwasseraufbereitung bis hin zur Einspeisung in das Versorgungsnetz. Besucher erfahren dabei, welche Schritte notwendig sind, damit jederzeit Trinkwasser sicher in den Haushalten ankommt. Darüber hinaus laden zahlreiche Informationsstände auf dem Gelände dazu ein, mehr über die Arbeit der Wasserversorgung zu erfahren. Das Trinkwasserlabor stellt seine Aufgaben vor und vermittelt interessante Einblicke in die Qualitätskontrolle des Trinkwassers. Technikinteressierte können moderne Ausrüstung aus nächster Nähe erleben und verschiedene Einsatzfahrzeuge besichtigen.

Auch für die kleinen Gäste gibt es ein abwechslungsreiches Programm. Sie können den Weg des Wassers durch das Rohrnetz spielerisch entdecken, eigene Seifenblasen herstellen, mit kleinen Tretbooten ein Wasserbecken erkunden oder sich bei einer Schaumparty austoben. Darüber hinaus präsentiert sich die Feuerwehr Riesa mit Informationen rund um ihre Arbeit. Für sportliche Unterhaltung sorgt ein Volleyballturnier mit Mannschaften aus Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: ein Foodtruck bietet eine Auswahl an Speisen und Getränken für die Besucherinnen und Besucher an. Die Anreise ist bequem möglich. Ausreichend Parkplätze stehen zur Verfügung. Das Wasserwerk ist außerdem mit der Buslinie 446 sowie bequem mit dem Fahrrad erreichbar.

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen erlebnisreichen Tag für die ganze Familie.

Informationen auf einen Blick

- **Was:** Tag der offenen Tür im Wasserwerk der WRG
- **Anlass:** 25-jähriges Jubiläum der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
- **Wo:** Wasserwerk Riesa, Leutewitzer Straße 30, 01589 Riesa
- **Wann:** 8. August 2026 zwischen 10:00 und 15:00 Uhr
- **Highlights:** Besichtigung des Wasserwerks, Einblicke in das Trinkwasserlabor, Technik zum Anfassen, Einsatzfahrzeuge, Mitmachaktionen für Kinder, Volleyballturnier, Speisen und Getränke
- **Anreise:** Parkplätze vorhanden, Buslinie 446 sowie Anreise mit dem Fahrrad möglich

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ **Fördermittel- und Finanzierungssprechtag
im Landkreis Meißen**

Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründer, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden.

Am **10. September 2026** besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen.

Vereinbaren Sie einen Termin zwischen 9:00 und 16:00 Uhr und lassen Sie sich beraten, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen passen.

Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und für Sie ziel führend ist, bitten wir um vorherige Übermittlung einer Vorabinformation zum angedachten Vorhaben und Ihrem Unternehmen.

Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.

Kontaktdaten & Informationen:

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521 47608-14

Anmeldefrist: 7. September 2026

Termin: 10. September 2026

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Fördermittel einfach erklärt.

Beratungsgespräch mit der
Sächsischen Aufbaubank

- 10.09.2026**
Termin nach Vereinbarung
- Katrin Gräfe (SAB)
- Wirtschaftsförderung Region
Meißen, Neugasse 39, Meißen

Jetzt anmelden

AB 2027 KEINE STEUERVORDRUCKE MEHR IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN!

STEUERVORDRUCKE GIBT ES AB 2027 NUR NOCH:

IM FINANZAMT MEISSEN

FINANZAMT MEISSEN
Heinrich-Heine-Straße 23
01662 Meißen

IM INTERNET

www.elster.de
 www.formulare-bfinv.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

ZAÖE
ZWECKBUND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES SAHRZ

ENTDECKEN.
ERLEBEN.
VERSTEHEN.

MÜLLFAHRZEUGE & FEUERWEHR

**TAG DER OFFENEN TÜR
BEIM ZAÖE**

5. SEPTEMBER 2026
8-15 UHR
WERTSTOFFHOF PIRNA-COPITZ

KOMM VORBEI!
Eintritt frei

- TECHNIK
ZUM ANFASSEN
- FEUERWEHR
LIVE ERLEBEN
- FAMILIEN-
PROGRAMM
- KOMPOST-
VERKAUF
- ESSEN &
GETRÄNKE

...UND VIELES MEHR!

REGIONALE ENTSORGER
STELLEN SICH VOR

PROGRAMM ENTDECKEN:
www.zaoe.de/tag-der-offenen-tuer

Meißner Straße 151 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351 40404-0 · info@zaoe.de

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Naturnahe Bachgestaltung – gar nicht so schwer

Ein naturnaher Gewässerabschnitt ist nicht nur eine Augenweide, es gibt viele Vorteile für Mensch und Tier. Der bachbegleitende Gehölzsaum spendet beispielsweise Schatten und ist ein Lebensraum für viele Arten. Außerdem können Gehölze das Ufer langfristig sichern, werden nicht hinterspült und regenerieren sich selbstständig. In vielen Kommunen gibt es geeignete Abschnitte, an denen eine naturnahe Bachgestaltung möglich ist.

An einem Gewässer im Landkreis Bautzen wurde so eine naturnahe Umgestaltung nun vorgenommen. Genauer gesagt, am Haselbach in der Gemeinde Haselbachtal. Die Maßnahme wurde im Rahmen einer Fortbildung als Bauseminar umgesetzt, bei dem freiwillige Helfer tatkräftig mitgewirkt haben. Zuerst wurden die notwendigen Absprachen mit den zuständigen Behörden getroffen und Genehmigungen eingeholt, dann konnte es losgehen. Was braucht man nun, um einen Gewässerabschnitt umzugestalten? Man braucht dazu unter anderem eine engagierte Gemeinde, kooperative Flächeneigentümer, einen Bagger, 80 Gehölze, 23 Reisigbündel (Faschinen genannt), 200 Weidensteckhölzer und 25 fleißige Helfer. Dazu noch ausreichend Spaten, Astscheren, Sägen und jede Menge Motivation, dann kann es losgehen. Auf einer Länge von über 100 Metern wurde der begradigte und verbaute Haselbach mit einem Bagger vom Granitsteinverbau befreit und geschwungener gestaltet. Die neu geschaffenen Ufer wurden anschließend von den Helfern bepflanzt. Weiden, Erlen und Traubenkirsche bilden hier bald einen naturraumtypischen Gehölzbestand, der das Ufer sichert und zugleich den Fischen und anderen Tieren einen Lebensraum bietet.

Durch die Eigeninitiative konnten die Kosten für das Projekt gesenkt werden. Ein Großteil der verbleibenden Kosten wurde von einer Förderung gedeckt. Deshalb ist dieses Format für Gemeinden vorteilhaft. Die

freiwilligen Helfer lernen derweil das Gewässer kennen und wie man mit Pflanzen bauen kann. Das Beispiel zeigt: Wenn alle Beteiligten motiviert sind, dann finden sich kreative Lösungen, von denen alle profitieren! Kennen auch Sie eine geeignete Fläche, an der eine solche Aufwertung umgesetzt werden kann?

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Bereits im nächsten Jahr werden hier die Gehölze austreiben und einen naturnahen Ufersaum bilden. Foto: Wetzelt, LfULG

■ Niedrigwasser – Auf einmal ist der Bach trocken

Immer häufiger kann in trockenen Sommern beobachtet werden, wie Bäche nach und nach austrocknen und schließlich trockenfallen. Besonders kleine Bäche, die sowieso schon wenig Wasser führen, sind schnell betroffen. Aber was bedeutet das genau?

Gewässer sind besonders in heißeren Regionen auch natürlicherweise nicht immer durchgehend wasserführend. Sind bestimmte Bedingungen gegeben, trocknen sie zeitweise aus. Mit dem Klimawandel tritt dieses Phänomen auch öfter hier bei uns auf. Doch solange die Bäche zu einem Teil des Jahres Wasser führen, bleiben sie als Gewässer definiert. Denn das Ökosystem ist nach wie vor da und beim nächsten Regen braucht das Wasser auch wieder einen Weg.

Dennoch ist Niedrigwasser für die Lebewesen im Gewässer immer eine Stresssituation. Mit weniger Wasser im Bach steigt die Wassertemperatur und auch die chemische Belastung, denn eingetragene Stoffe werden viel weniger verdünnt. Der Sauerstoffgehalt im Wasser sinkt, sodass die Tiere entweder abwandern oder in natürlichen Strukturen wie einem Kolk (tiefere Stellen im Gewässer), unter Wurzeln, oder in den Lücken des Sohlsubstrats die Trockenphase überdauern müssen.

Genau solche Strukturen zu schaffen ist ein wichtiges Mittel, um Gewässer in Niedrigwasser-Phasen zu unterstützen. Gehölze, die das Gewässer beschatten, sind dabei essentiell. Das Wasser im beschatteten Bereich ist deutlich kühler, der Strukturreichtum mit den Wurzeln und den verschiedenen Strukturen auf der Bachsohle bieten Unterschlüpfe und Rückzugsräume. Zudem werden im Sommer von den zuständigen Wasserbehörden oft Wasserentnahmeverbote verhängt, die den Gewässer-

bewohnern zuliebe auch unbedingt eingehalten werden sollten, damit ein Bach nicht noch schneller austrocknet.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Ein trocken gefallenes Gewässer. Die zahlreichen Strukturen erlauben es den Lebewesen Rückzugsorte zu finden, an denen sie die Trockenphase überdauern können. Foto: Spänhoff, LfULG

■ Aktuelle Information des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege, Regionalbüro Meißen

Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“
Zwei bis fünf Obstbäume hätten auf dem Gelände Ihres Vereins, ihrer Schule/ Kita oder gemeinnützigen Organisation Platz? Wir stellen Ihnen gerne Obstbäume aus sächsischen Baumschulen kostenlos zur Verfügung.

Bewerben Sie sich jetzt für die Herbstpflanzung 2026 (Bewerbungsschluss 04.09.2026). Dazu füllen Sie online unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>

einen Teilnahmebogen aus. Auf dieser Seite finden Sie auch die ausführlichen Teilnahmebedingungen, den Aufruf und die Kontaktdaten bei Fragen zu Bewerbung oder Pflanzung/Pflege. Die Teilnahme ist auch möglich, wenn Sie in den vergangenen Jahren bereits Obstbäume über diese Aktion gepflanzt haben. Für die schnelle Ernte können Sie zusätzlich bis zu 5 Beerensträucher erhalten.

Mitmachen können fast ALLE, z.B.: Kleingarten-, Sport-, Naturschutz- oder andere gemeinnützige Vereine, Freiwillige Feuerwehren, Jugend-

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

clubs, Berufsschulen, Kirchgemeinden, Schulen, Kindertagesstätten und viele andere gemeinnützige Organisationen in Sachsen, ausgeschlossen sind allerdings ausschließlich privat oder landwirtschaftlich genutzte Flächen. Auch wenn Sie zwischen Herbst 2023 und Frühjahr 2025 schon an der Aktion teilgenommen haben, können Sie sich wieder bewerben.

Wir vom Regionalbüro Meißen beraten Sie außerdem kostenfrei vor Ort zu den Themen Streuobstpflanzung und -pflege, Teichsanierung und -neuanlage in der freien Landschaft, Artenschutzmaßnahmen für Fleder-

mäuse/Vögel, Heckenpflanzung und -pflege, Biotopverbund, Herstellung artenreicher Wiesen. Terminvereinbarungen sind unter: 03521/476 3009 möglich (bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter, denn wir sind oft im Landkreis unterwegs).

DVL Regionalbüro Meißen
Nadja Stoschek, Katja Wolf
Neugasse 15, 01662 Meißen



STAATLICHE BETRIEBS-
GESELLSCHAFT FÜR UMWELT
UND LANDWIRTSCHAFT



■ Ehrenamtlicher Beobachter für Grundwassermessstelle in Liega gesucht

Die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (kurz: BfUL) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n ehrenamtliche/n Beobachter/in zur Messung des Wasserstandes an einer Grundwassermessstelle in der Nähe von Liega. Diese befindet sich an der Verbindungsstraße zwischen Liega und Schönfeld.

Gemessen wird 4x im Monat (am 1., 8., 15. und 22.) mit einem Messgerät, welches von der BfUL gestellt wird. Der zeitliche Aufwand pro Messung beträgt nur wenige Minuten (ohne Weg). Die Werte werden am Ende jeden Monats per Postkarte oder direkt per Online-Eingabe an die BfUL übermittelt.

Wir zahlen eine pauschale Aufwandsentschädigung von etwa 150 Euro im Jahr, diese wird zur Hälfte im Juni und Dezember ausgezahlt. Für die Zeit der Messung gilt eine Unfallschutzversicherung.

Interessenten melden sich bitte per Telefon oder Mail bei oben aufgeführter Ansprechpartnerin.

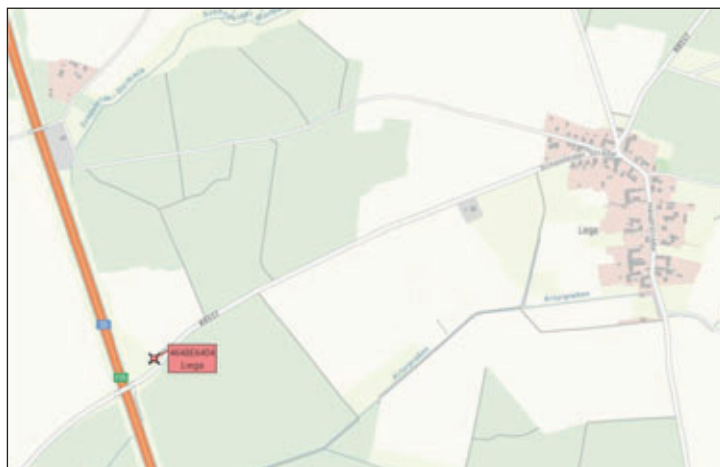


Abbildung 1: Lage der Grundwassermessstelle Liega



Hausanschrift:
Staatliche
Betriebsgesellschaft für
Umwelt und Landwirtschaft
Altahnsdorf 12
01445 Radebeul

www.bful.sachsen.de

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Anne Körner

Durchwahl
Telefon +49 351 85474 330

anne.koerner@
bful.sachsen.de



■ Fahrradtour im Rahmen der „LEADER-Erlebnistage“

Seit 1995 wirkt das europäische Programm zur Dorf- und Regionalentwicklung „LEADER“ in Sachsen. Heute zählt diese Fördermethode zu den wichtigsten Instrumenten zur Stärkung des ländlichen Raums. Der Dresdner Heidebogen ist eine von 30 Regionen, welche die Akteure vor Ort seit 2001 bei der Umsetzung ihrer Projekte begleitet.

Erleben Sie im Rahmen der sächsischen LEADER-Erlebnistage, was mit LEADER möglich wird – von Menschen für Menschen.

Das Team des Dresdner Heidebogen e. V. lädt Sie herzlich zu einer besonderen Fahrradtour ein, bei der ausgewählte LEADER-Projekte besichtigt werden:

Die rund 30 km lange Rundtour führt vom Schloss Lauterbach durch reizvolle Natur zum Wasserschloss Oberau.

Beide Schloss- und Parkanlagen öffnen exklusiv für die Teilnehmenden ihre Pforten und gewähren spannende Einblicke in ihre historischen Gemäuer. Erfahren Sie, was durch ehrenamtliches Engagement entstehen kann, wie Kommunen gemeinsam mit engagierten Fördervereinen zahlreiche Projekte verwirklicht haben und wie denkmalgeschützte Gebäude mit neuem Leben erfüllt werden.

Weiter führt uns der Weg durch die Meißner Kulturlandschaft in kleine Ortsteile der Gemeinde Priestewitz. Lernen Sie unterwegs die vielfältigen Fördermöglichkeiten und die große Bandbreite des LEADER-Programms kennen.

Start ist am Sonntag, der 20. September 2026 um 9.15 Uhr Parkplatz am Schlosspark, Schlossallee 2, 01561 Ebersbach OT Lauterbach. Die Rückkehr ist für circa 16.00 Uhr geplant.

Der Unkostenbeitrag beträgt 5 Euro pro Person und enthält einen kleinen Imbiss. Der Betrag ist vorab zu entrichten.

Für die Teilnahme an der Radtour benötigen Sie ein verkehrssicheres

Fahrrad und einen Helm. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und setzt ein ordnungsgemäßes Verhalten im Straßenverkehr voraus. Es handelt sich um eine Tour, welche streckenweise auf Wald- und Wiesenwegen entlangführt und eine gute sportliche Grundkondition erfordert.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine verbindliche Anmeldung per E-Mail ist bis 10. September 2026 erforderlich.

Kontakt:

Dresdner Heidebogen e.V.
Regionalmanagement
Am Schloßpark 19
Tel.: 035795/ 2859-23
info@heidebogen.eu



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Rund 532.000 Euro für vitale Ortszentren im Dresdner Heidebogen



Vier Projekte der Region Dresdner Heidebogen erhalten eine Förderung aus dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2026.

Am 24. Juni wählte eine Jury aus den fünf LEADER-Regionen Dresdner Heidebogen, Bautzener Oberland, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Lausitzer Seenland und Westlausitz Projekte für das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum 2026“ die besten der eingereichten Projekte zur Förderung aus.

Von insgesamt 30 eingereichten Vorhaben aus allen fünf LEADER-Regionen, erhalten vier Vorhabensträger des Dresdner Heidebogens Zuschüsse von 75 Prozent mit gesamt rund 532.000 Euro. Das Budget für alle fünf LEADER-Regionen belief sich auf ca. 1,9 Millionen Euro.

In der Gemeinde Schwepnitz wird ein leerstehendes Trafohäuschen am zentral gelegenen Hüttenplatz zu einer öffentlichen Sanitäranlage, u.a. mit barrierefreiem WC, umgebaut. Diese Maßnahme trägt zur Attraktivierung des Ortsbildes bei und das Gebäude erfährt eine sinnvolle Nachnutzung. Für die Besucher der verschiedenen Festivitäten, wie beispielsweise dem Kürbisfest oder dem Weihnachtsmarkt, stellt dies eine große Bereicherung dar.

Im Ortsteil Höckendorf der Gemeinde Laußnitz wird der Dorfplatz vor dem Feuerwehrhaus qualifiziert. Das Projekt beinhaltet außerdem die Umgestaltung des ehemaligen Feuerlöschteiches. Es soll ein einladender, sicherer und barrierearmer öffentlicher Raum für alle Generationen entstehen. Es werden die Ufermauern des Teiches sowie die Wege- und Platzflächen erneuert. Außerdem werden Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten und eine Schmetterlingswiese angelegt.

In Moritzburg wird der Eingangsbereich des unter Denkmalschutz stehende Rathausgebäude saniert und barrierefrei gestaltet. Historische Sandsteinelemente des Portikus, Granitbeläge und Geländer werden handwerklich rückgebaut, restauriert und wieder integriert. Zudem wird eine Hubbühne am Treppenbereich installiert, um Menschen mit Bewegungseinschränkungen einen problemlosen Zugang zur Behörde zu ermöglichen.

Der Spielplatz der Gemeinde Schönfeld, zwischen der historischen Schloss- und Parkanlage und dem Jugendclub gelegen, soll neugestaltet und zu einer multifunktionalen Freizeit- und Sportanlage für alle Generationen ausgebaut werden. Dazu werden neue Spiel- und Outdoor-Fitnessgeräte installiert. Die Anordnung erfolgt so, dass Sichtachsen und Blickbezüge zum Schlossareal betont werden.

Hintergrund/Vitale Dorfkerne und Ortszentren:

Mit dem elften Aufruf vom 30. April 2026 wird das Programm »Vitale

Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum« fortgesetzt. Ziel ist es, durch die Förderung von kommunalen Vorhaben

insbesondere Impulse für die Innenentwicklung von Gemeinden im ländlichen Raum zu setzen. Gefördert werden öffentliche Einrichtungen und dörfliche Begegnungszentren sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen in bereits bestehenden Gebäuden. Auch Platzgestaltungen, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie die Verbesserung bestehender Freibäder und medizinische Einrichtungen der Grundversorgung können gefördert werden. Im Fokus steht in diesem Jahr die Förderung möglichst vielseitiger Einrichtungen, die Angebote für verschiedene Nutzergruppen ermöglichen. Für diesen Aufruf werden Fördermittel in Höhe von 12 Mio. Euro zur Bewilligung im Jahr 2026 bereitgestellt. Wie beim letzten Aufruf erfolgte ein Auswahlverfahren durch zehn Gruppierungen der LEADER- Aktionsgruppen (LAG). Die Fördermittel wurden den LAG-Gruppierungen einwohnerbezogen als zehn Teilbudgets bereitgestellt. Die LAG Dresdner Heidebogen zählte mit der LAG Bautzener Oberland, der LAG Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, der LAG Lausitzer Seenland und der LAG Westlausitz zu einer Gruppierung.

Allgemein/Dresdner Heidebogen:

Der Dresdner Heidebogen ist seit 2001 eine von 30 anerkannten LEADER-Regionen in Sachsen mit eigenständiger LEADER-Entwicklungsstruktur (LES). Namensgebend für die Region ist ein Bogen aus Heidelandschaften. Die Region verbindet die Oberlausitz mit der Mark Meißen, Teile der Landkreise Meißen und Bautzen. Mitglieder des Dresdner Heidebogen e.V. sind mehr als 85 an Standortentwicklung interessierte Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen. Der Verein war bereits Träger der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) in den Förderperioden 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2022.

12,31 Millionen Euro hat der Dresdner Heidebogen für die ländliche Entwicklung seiner Region von der EU und dem Freistaat Sachsen innerhalb der LEADER-Periode 2023-2027 zur Verfügung gestellt bekommen, sachsenweit sind dies ca. 241 Millionen Euro für 30 Regionen. Welche Projekte schließlich zur Förderung ausgewählt werden, entscheiden die Regionen selbst gemäß ihrer Entwicklungsstrategien.

Kontakt:

LAG Dresdner Heidebogen Regionalmanagement
Am Schlosspark 19
01936 Königsbrück
Tel. 035795/2859-22, -23, -24
www.heidebogen.eu info@heidebogen.eu

■ Online-Bürgerportal – Ihre Verwaltung rund um die Uhr

Nutzen Sie das **Online-Bürgerportal** der Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde.

Den Zugang finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Schönfeld unter der Rubrik „Verwaltung“.

Dort stehen Ihnen zahlreiche Informationen/Online-Dienste zur Verfügung, darunter:

- amtliche Bekanntmachungen,
- eine Übersicht der Vereine und Unternehmen,
- wichtige Formulare – so ersparen Sie sich den Weg zum Amt,
- der Mängelmelder zur schnellen Meldung von Schäden oder Problemen – schicken Sie uns ein Foto und eine kurze Info und wir können schnell reagieren.

Für die Nutzung der Online-Formulare benötigen Sie lediglich ein persönliches Bürgerkonto. Dieses können Sie mit Hilfe Ihres Personalausweises schnell und unkompliziert direkt im Online-Bürgerportal erstellen.

Sollten Sie Hilfe bei der Erstellung des Bürgerkontos benötigen, wenden Sie sich gern an unser Sekretariat oder Meldeamt, die Kolleginnen helfen Ihnen bei der Einrichtung.

Dieses Online-Bürgerportal gibt es auch als App-Version für Ihr Handy.

Sie finden die App im Google Play Store (für Android-Geräte) oder App Store (für Apple-Geräte) unter „Meine Gemeinde-APP“



Nach der Installation der App wählen Sie nur noch die Gemeinde Schönfeld und schon sind Sie auf unserer Seite.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Gemeinderatssitzung – jetzt auch digital!

Die Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde erweitern ihr digitales Angebot. Ab sofort stehen Ihnen wichtige Informationen zu den Ratssitzungen jederzeit bequem von zu Hause oder unterwegs zur Verfügung.

Rats- und Bürgerinformationssystem – immer bestens informiert

Mit dem neuen Rats- und Bürgerinformationssystem können Sie sich schnell und unkompliziert über die Arbeit Ihrer Gemeinde informieren – ganz ohne Registrierung.

Hier finden Sie unter anderem:

- Termine der Gemeinderatssitzungen der Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde,
- Termine der Sitzungen der Verwaltungsgemeinschaft,
- die Tagesordnungen (einige Tage vor der Sitzung verfügbar),
- Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie
- Niederschriften der Sitzungen nach deren Durchführung.

Darüber hinaus bietet das Bürgerinformationssystem:

- Informationen zu den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern,
- eine praktische Suchfunktion für Sitzungsunterlagen sowie
- einen Kalender mit den Sitzungsterminen der Ortschaftsräte.

Zum Rats- und Bürgerinformationssystem gelangen Sie über folgenden Link: <https://schoenfeld.gremien.info/>
(Startseite – Rats- und Bürgerinfosystem)

Oder ganz einfach per QR-Code:



RECHTSANWALT Kai-Uwe Schwokowski

SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8
01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407

Fax: 03522-527418

Fu.: 0174-3401872

E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de



Anzeige(n)



Wir suchen Verstärkung
Social-Media-Redakteur*in
(m/w/d) | Teilzeit

Du erzählst echte Geschichten aus Ortsteilen, Vereinen, Schulen und dem Alltag – so, dass Menschen sich wiedererkennen.

Deine Aufgaben

- Social-Media-Beiträge für Ortsblätter und Kommunen zuverlässig erstellen
- red. Inhalte in authentische Posts übersetzen
- einfache Grafiken, Reels & Storys entwerfen
- Kommentare & Nachrichten im Blick behalten

Was du mitbringst

- ein gutes Gespür für Menschen & Sprache
- Gespür für echte Inhalte – ohne Social-Media-Show
- Zuverlässigkeit, Herzlichkeit und strukturiertes Arbeiten

Besonders gut passt du, ...

- wenn du lokal vernetzt bist (Ehrenamt, Verein, Schule...)
- und Social Media aus dem echten Leben kennst

Neugierig?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung
u.riedel@riedel-verlag.de



Anzeige(n)

*„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“*

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**
(0 35 22) 50 70 55

dolor Bestattungen
Inh. Steffen Gramsch

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A
dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium Durchwahl		453139
Nossen	Markt 34	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 22	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

... die Bestattungsgemeinschaft

Anzeige(n)

Alte TÜREN?

Wieder schön in 1 Tag!

Aus alt wird schön: Ohne mühevolles Streichen oder aufwändiges Rausreißen! Wir holen Ihre Türen morgens ab, gestalten sie nach Ihren Wünschen um und bringen sie abends im neuen Dessin zurück. Über 1000 Modelle stehen zur Wahl. Die erstklassige pflegeleichte PORTAS-Qualität bietet jahrzehntelangen Werterhalt.



PORTAS-Fachbetrieb
 Rund ums Haus - Ringo Schwarzbach
 Kreyerner Str. 39 | 01662 Meißen | ☎ 03521 - 73 29 37 **PORTAS**
 Aus Liebe zum Handwerk seit 1974
 ✉ info@schwarzbach.portas.de | 🌐 schwarzbach.portas.de

Baumverschnitt jeglicher Art

- mit Bühne
- bis 40 m Höhe
- 28 m Reichweite
- auch in schwer zugänglichen Bereichen
- Entsorgung des Verschnittes

Allgemeine Bauleistungen für Haus und Hof

- Abbrucharbeiten aller Art auch mit emissionsfreier Abbruchtechnik innerhalb von Gebäuden
- Maurer- und Betonarbeiten
- Garten- und Erdarbeiten
- Containerdienst
- Maschinenverleih
- Asbestarbeiten nach TRGS 519
- Rüstarbeiten mit Vermietung
- Pflasterarbeiten
- Schneid- und Bohrtechnik (z.B. Kernbohrungen)



Bauservice Köhler

Inh. Jan Köhler
 Dorfanger 1, D-01561 Lampertswalde OT Brockwitz
 Telefon +49 (0)172-88 10 771
 eMail: jan@koehler-bau-lampertswalde.de
 Internet: www.koehler-bau-lampertswalde.de



Der zuverlässige Händler in Ihrer Region.

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehlert

Paulick

MINERALÖL HANDEL

Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725
 eMail: info@paulick-oel.de
 www.paulick-oel.de

Anzeigentelefon: 037208/876-200

Der Mittelsächsische Kultursommer präsentiert:



25.07. | Burgruine Frauenstein | 20.00 Uhr
Musik, Licht & Steine
 MiskusMimen + Acoustic Vibes + Roy Reinker + Famos Feuershow

01.08. | Schlosspark Lichtenwalde | 20.00 Uhr
Lichtenwalder Musiknacht
 Die große Musical-Gala „Faszination Musical“



INFOS ZUM PROGRAMM UNTER
WWW.MISKUS.DE

[MISKUS]
IMMER WIEDER NEU

TICKETS ONLINE KAUFEN
WWW.MISKUS.DE

Foto: MISKUS

Foto: Maximilian Zwiener

Anzeige(n)

ZEIT FÜR EINEN NEUEN BODEN?
 Jetzt Lagerboden sichern & sparen
 nur für kurze Zeit
GRATIS DAZU:
 inkl. Sockelleisten & Reiniger
 Böden & Innentüren vom regionalen Fachhandel
 Große Auswahl vor Ort - direkt vergleichen & erleben
 Jetzt Angebot sichern:
www.koncepta-shop.de
 Lampertswalde · Am Markt 4 · Dresden · Overbeckstraße 41A



MEA
 Metall- und Elektroausbildung gGmbH

Wir suchen DICH als
Ausbilder/in
 für den Bereich
**Mechatronik/Elektrotechnik/
 Mechanik/Mikrotechnologie**



Bewirb Dich jetzt unter
bewerbung@meakesselsdorf.de

oder vereinbare ein persönliches Beratungsgespräch und
 erhalte so nähere Informationen zu unserem Jobangebot.

Anmeldung im Sekretariat oder per Telefon:
 03520429550

dach
 PROJEKT

Dachdeckermeister – Stefan Jaeschke
 Siedlungsweg 1a | 01561 Oelsnitz
 Tel.: 01525 6249109 | Mail: info@dachprojekt-jaeschke.de
www.dachprojekt-jaeschke.de
 Dachdeckerei | Klempnerei | Zimmerei



Arbeitsvorbereiter mit Ergänzungsaufgabe der Objektbetreuung

1. Arbeitsvorbereitung / Baustellenlogistik

- Zusammenstellung und Bereitstellung von Materialien, Werkzeugen und Geräten für Baustellen im Dachdecker- Maler- und Dachbegrünungshandwerk

2. Lagerverwaltung in Absprache mit dem Lagerleiter

- Annahme und Kontrolle eingehender Waren (Mengen- und Qualitätsprüfung)

3. Objektbetreuung

- Betreuung von betreuten Objekten und Liegenschaften (Sauberkeit, Grünschnitt, etc.)

4. Grünanlagenpflege

- Pflege und Instandhaltung von Grünanlagen

Profil: • Handwerkliche oder technische Ausbildung von Vorteil

- Erfahrung im Bereich Lager, Baustellenlogistik oder Facility-Betreuung
- Führerschein Klasse B und BE erforderlich (weitere Klassen von Vorteil)
- Ab sofort, 40 Stunden

Bewerbungen an: **Dachdeckermeister Claus Dittrich GmbH & Co. KG**

Egger Str. 8/10 | 01458 Ottendorf- Ockrilla | bewerbung@dachschaden.de

DITTRICH
Dachschaden?

Anzeige(n)



Garten- und Landschaftsbau
Baumpflege und
Baumfällungen
Gartenpflege im ABO/
Heckenschnitt
Kostenlose Beratung

Jetzt Termin vereinbaren!










FTS Forst-Tiefbau-Service GmbH
Bleberacher Straße 33
01561 Ebersbach
Tel: 0157 51056125
info@fts-ebersbach.de
www.fts-ebersbach.de

FTS
Garten- und Landschaftsbau

Wir beschriften Schilder, Gebäude, PKWs, LKWs, drucken Planen, Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Gutscheine, Blöcke, Kalender, Eintrittskarten, folieren Ihr Auto komplett oder nur Teile davon, bedrucken T-Shirts & Textilien z.B. für Vereine. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort.

info@werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630



FIX & CLEAN
REINIGUNGSSERVICE
www.fixundclean.com

Glasreinigung
von Fenstern, Glasflächen & Wintergärten

Steinreinigung
von Terrassen, Höfen & Wegen

Fußbodenreinigung
von Hartböden aller Art

Sven Ulrich
Tel.: 0162/2312519
fixundclean@web.de

Geld und Kraft sparen

- Rollläden ziehen zu schwer
- Bandwechsel zu teuer

DIE LÖSUNG

- **Solarantrieb ...**
- Umbau ohne Dreck ...
- 5 Jahre Garantie

Angebot anfordern!

Jetzt **10%**
Einführungs-
rabatt
bis 31.10.2026

Die Idee besser.
BORN
& SOHN

04932 Wainsdorf, Dresdner Str. 3
☎ 03533/8598
www.born-sohn.de

Fenster • Türen • Sonnenschutz
Reparaturen

Internorm®
Vertriebspartner




**BEWIRB
DICH JETZT!**



Du bist...
KRAFTFAHRER
der **KLASSE C / CE?**

Dann bist Du bei uns richtig!

☎ +49 (0) 176 16 90 7777
✉ bewerbung-td@bussepluszerbe.de
🌐 www.bplusz-group.de

Anzeige(n)



PutzBau Steinborn

Innen- und Außenputz
Inhaber: Robert Steinborn

Innenputz
Außenputz
WDVS Arbeiten

- ✓ Großenhainer Straße 10
- ✓ 01561 Schönfeld
- ✓ 0172 8448987
- ✓ info@putzbau-steinborn.de

 Jetzt Kontakt aufnehmen & Angebot anfordern

FD-Rohrreinigung, Radeburger Straße 52, 01561 Ebersbach / OT Rödern

LÄUFT'S NICHT?

Wir sind Ihr Profi für:

- Rohrreinigung
- Rohrsanierung

 **Rufen Sie uns an!**

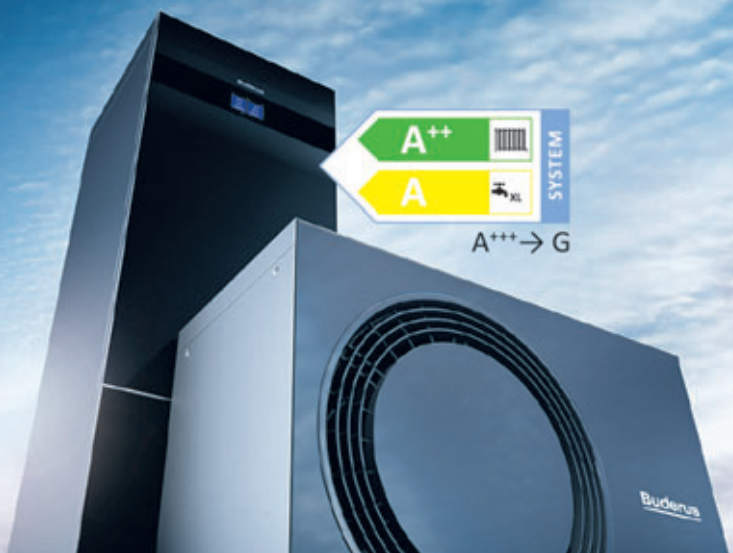
 **015 22/1 89 12 34**

Warten Sie nicht, bis es zu spät ist!

 **FD-Rohrreinigung**
Felix Dietz

Buderus

Unerhört leise.



A++
A
A+++ → G

 **DESIGN PLUS**
powered by: ISH

Die neue Luft-Wasser-Wärmepumpe Logatherm WLW186i AR.

Mit der Buderus HydraulicFlex-Systemtechnologie und hoher Vorlauftemperatur ist die neue Logatherm WLW186i AR perfekt für die Modernisierung, aber auch für den Neubau von Ein- oder Zweifamilienhäusern geeignet. Die Außeneinheit ist extrem leise und kann so auch auf kleineren Grundstücken aufgestellt werden. Dank des neuen, natürlichen Kältemittels R290 (Propan) ist die neue Luft-Wasser-Wärmepumpe besonders effizient und umweltfreundlich. Erfahren Sie mehr unter www.buderus.de

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Systems mit Logatherm WLW186i-5 AR T180 und Systembedieneinheit Logamatic BC400. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgröße abweichen.



Heizungsbau Hesse GmbH
Haag 6 • 01990 Ortrand
Telefon: (035755) 52866
heizungsbau-hesse@t-online.de

Kosteneinsparung durch Förderung möglich!